



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

EXIST
Existenzgründungen
aus der Wissenschaft



EXIST- Gründerstipendium

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Was ist EXIST-Gründerstipendium?

EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm, das innovative Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in der Frühphase unterstützt.

Mit EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung unterstützt.

Wer wird gefördert?

- Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen/-absolventinnen oder ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis maximal drei Personen

Was wird gefördert?

- Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben
- Innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lassen



Wie wird gefördert?

- Maximale Förderdauer: ein Jahr
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - Promotion:** 2.500 Euro/Monat
 - Hochschulabschluss:** 2.000 Euro/Monat
 - Studierende:** 800 Euro/Monat
 - Kinderzuschlag:** 100 Euro/Monat pro Kind
- **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams maximal 17.000 Euro)
- **Gründungsbezogenes Coaching:**
5.000 Euro

Was ist zu tun?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder die Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer/-innen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihre innovative Geschäftsidee beschreiben.
- Die Hochschule benennt einen Mentor, der sich verpflichtet, die fachliche Begleitung zu übernehmen. Die Betreuung der Gründer/-innen wird durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt.
- Die Hochschule oder Forschungseinrichtung stellt den Gründern/Gründerinnen einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung.





Wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung kann jederzeit bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.

Wo gibt es weitere Infos?



www.exist.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
oeffentlichkeitsarbeit@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Kontaktadresse

Projekträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-461
Fax: 030 20199-470
ptj-exist-gruenderstipendium@
fz-juelich.de

Stand

April 2013

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Titel: © iceteaimages – Fotolia
Innen: © iceteaimages – Fotolia
© cultura2 – Fotolia
© N-Media-Images – Fotolia

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

